

eBaugesucheZH – dank eCH-Standards

Der Kanton Zürich hat Anfang Februar 2020 die elektronische Plattform für Baugesuche eingeführt. Die Webapplikation „eBaugesucheZH“ ermöglicht einen effizienten Datenaustausch zwischen allen beteiligten Akteuren und wahrt dabei die autonomen Geschäftsprozesse der Gemeinden und des Kantons. Diese durchgängige Digitalisierung funktioniert auf der Basis des neu entwickelten Standards eCH-0211 Baugesuch.

Die Digitalisierung des Daten- und Informationsflusses zwischen verschiedenen Organisationseinheiten nimmt stetig zu. Dies gilt auch für den Baubewilligungsprozess, der im Kanton Zürich seit Anfang Februar 2020 elektronisch abgewickelt werden kann und im Endausbau komplett papierlos erfolgen soll. Damit alle Beteiligten des Baubewilligungsverfahrens durchgängig digital und effizient miteinander kommunizieren können, wurde auf Initiative des Kantons Zürich der neue Standard eCH-0211 Baugesuch entwickelt.

Komplexe Ausgangslage mit vielen Beteiligten

Pro Jahr werden im Kanton Zürich ca. 15'000 Baugesuche eingereicht. Etwa ein Drittel muss zusätzlich von kantonalen Fachstellen beurteilt werden. Viele Gemeinden und die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen setzen eine eigene Bausoftware ein. Die eingereichten Papierdossiers müssen dazu eingescannt werden. Die Weiterleitung des Baugesuchs an den Kanton erfolgt auf Papier, weil die unterschiedlichen Bauverwaltungssysteme keinen durchgängigen Prozess gewährleisten.

Um die Erfassung und den Austausch von Baugesuchsdaten zu vereinfachen und zu standardisieren, hat die Baudirektion das Projekt „eBaugesucheZH“ realisiert. Im Vorfeld wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um die Bedürfnisse aller Beteiligten aufzunehmen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Entscheidung fiel auf eine dezentrale Lösung, um die Autonomie der Gemeinden zu wahren. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Digitalisierungsprojekts wurde bewusst ein Ansatz verfolgt, welcher die Behörden mit möglichst wenigen Veränderungen konfrontiert. Die internen Prozesse

in den 162 Zürcher Gemeinden sollen weitestgehend bestehen bleiben. Das heisst, Gemeinden, welche eine Bausoftware einsetzen, können diese weiter nutzen und die Geschäftskontrolle der kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen wird ebenfalls weitergeführt.

Unter diesen Voraussetzungen drängte sich die Definition eines eCH-Standards auf: als Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen den Bauverwaltungssystemen. Dass ein Teil des Datenbeschreibs zu Baugesuchen bereits durch den Standard eCH-0129 Objektwesen abgedeckt wird, war ein zusätzliches Argument für einen Lösungsansatz auf Basis von eCH-Standards. Darüber hinaus konnte mit der Entwicklung eines eigenen eCH-Standards für das Baugesuch auch eine für andere Kantone nutzbare Standardschnittstelle zur Verfügung gestellt werden – dies ganz im Sinne der schweizweiten Interoperabilität von E-Government Standards.

Datendrehscheibe mit standardisierter Schnittstelle

Der neu entwickelte Standard eCH-0211 beschreibt die Daten und Meldungen, welche im Kontext von elektronischen Baugesuchsverfahren zwischen der Plattform „eBaugesucheZH“ und den beurteilenden und entscheidenden Behörden und Fachstellen ausgetauscht werden. Der eCH-0211 deckt die Kommunikation zwischen Gesuchstellenden und der entscheidenden Behörde sowie den betroffenen Fachstellen über alle Prozessphasen von der Baugesuchseingabe bis zur Abnahme des Bauvorhabens ab.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Funktionalitäten der Plattform mit Bezug zu den Akteuren und auf Basis der Schnittstelle eCH-0211.



Bildnachweis: Baudirektion Kanton Zürich und Orcamedia ASW

Die Webapplikation „eBaugesucheZH“ ermöglicht die Online-Baugesuchseingabe und fungiert als Datendrehscheibe zwischen den einzelnen Beteiligten. Der Zugriff erfolgt über ZHservices, die Transaktionsplattform für E-Government-Leistungen des Kantons Zürich (portal.ebaugesuche.zh.ch).

Wurde das Baugesuch auf der Plattform erfasst und elektronisch eingereicht, fließen die Baugesuchsdaten automatisch in das Bausoftware-System der Gemeinde. Muss das Baugesuch von kantonalen Fachstellen beurteilt werden, leitet die Gemeinde dieses über die Plattform an den Kanton weiter. Dort wird es direkt in die Geschäftskontrolle der Leitstelle für Baubewilligungen importiert. Zugriffsberechtigte Dritte (z.B. Fachingenieure, Feuerpolizei) erhalten bei Bedarf ein Zugriffsrecht auf das entsprechende Baugesuch und laden ihr Gutachten hoch. Umgekehrt fließen Informationen zu Baugesuchen von der Gemeinde und dem Kanton auf die Plattform. So wird ein transparenter Aktionsverlauf gewährleistet und Gesuchstellende können Status, Verlauf und Zuständigkeiten zu ihrem Baugesuch jederzeit einsehen.

Projektstatus und Ausblick

Seit Anfang Februar 2020 sind die ersten acht Gemeinden an die Plattform angebunden, zahlreiche weitere Gemeinden führen „eBaugesucheZH“ in den nächs-

ten Monaten ein. Welche Gemeinden aktuell „eBaugesucheZH“ anbieten, ist auf der Plattform und auf der Projektseite zh.ch/ebaugesuche ersichtlich. Vorgesehen ist, das Projekt im dritten Quartal 2020 mit ca. 30 Gemeinden abzuschliessen und eine aktualisierte Version

der Plattform im ganzen Kanton bereit zu stellen.

Rein technisch ermöglicht „eBaugesucheZH“ bereits heute einen volligitalen Datenaustausch. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben aber momentan noch kein vollständig papierloses Baubewilligungsverfahren. Der Kanton Zürich hat jedoch die nächsten Schritte eingeleitet, um die rechtlichen Lücken zu schliessen und die durchgängige Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses gemeinsam mit den Gemeinden und den Nutzerinnen und Nutzern voranzutreiben.



Samuel Zuber

Projektleiter

Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich

Am diesjährigen Swiss eGovernment Forum war der Verein eCH unter anderem mit einer Präsentation zum Thema „eBaugesucheZH – das Pionierprojekt für eCH-0211 Baugesuch“ vertreten. Dieser Artikel fasst die wesentlichen Aussagen daraus zusammen.

Der Verein eCH entwickelt Standards im Bereich E-Government – für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. Er baut auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner. Neben dem Bund, allen Kantonen und diversen Gemeinden sind über 100 Firmen sowie Fachhochschulen, Verbände und Einzelpersonen Mitglied von eCH. Rund 20 Fachgruppen stellen sicher, dass die Standards mit hoher Qualität und frei von Einzelinteressen entwickelt und gepflegt werden.